

RHEIN-SIEG-KREIS

DER LANDRAT

ANLAGE _____
zu TO.-Pkt. _____10.4 Kreistagsbüro
66 Amt für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft

01.12.2004

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Kreistag am 16.12.04
Tagesordnungspunkt	Satzung über die Heranziehung zu Gebühren für die Abfallentsorgung - Gebührensatzung des Rhein-Sieg-Kreises- - Entwurf der Änderungssatzung für 2005 -

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Änderungssatzung für 2005.

Vorbemerkungen:

Nach § 26 Abs. 1 Kreisordnung NRW erlässt der Kreistag Satzungen.

Erläuterungen:

Die Änderung der Gebührensatzung ist hauptsächlich wegen der Änderung der Gebührensätze erforderlich. Gleichzeitig wird die Fälligkeit der Jahresgebühr generell auf vierteljährlich umgestellt.

Die Änderungen sind in der beigefügten Synopse (Anhang 1) dargestellt. Dort ist auch die jeweilige Begründung für die Änderung aufgeführt.

Über die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses – 16.12.2004 – wird in der Sitzung mündlich berichtet.

Zur Sitzung des Kreistages am 16.12.04